

Gemeinde Furna

Protokoll Nr. 03/21

Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

Vorsitz: Cornelia Roffler
Anwesend: 16 Stimmberechtigte, 1 Gast
Protokoll: Karin Held

Traktanden

1. Begrüssung
 2. Wahl von zwei Stimmenzählern
 3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Februar 2021
 4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. März 2021
 5. Jahresrechnung Schulverband FFJS: Schuljahr 2019/20
 6. Entschädigungsreglement Schulverband FFJS
 7. Budget Schulverband FFJS: Schuljahr 2021/22
 8. Jahresrechnung 2020 Gemeinde Furna
 9. Kreditanfrage: Gesamtprüfung Ortsplanung CHF 60'000.00
 10. Kreditanfrage: Sanierung Dach Liegenschaft Wiesli CHF 65'000.00,
Information weiteres Vorgehen
 11. Informationen
 12. Verschiedenes und Umfrage
-

1. Begrüssung

Die Präsidentin, Cornelia Roffler, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Versammlung am 4. Juni 2021 mittels Voranzeige angekündigt und die Einladung mit Traktandenliste am 11. und 18. Juni 2021 im Bezirksamtsblatt publiziert wurde. Zudem wurde eine Botschaft an alle Haushaltungen verteilt. Weiter wurde die Botschaft auf der Webseite der Gemeinde Furna veröffentlicht. Die Akten zu den Traktanden lagen ab dem 14. Juni 2021 auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Gemeindeversammlung wurde somit ordentlich einberufen und ist beschlussfähig.

Entschuldigt haben sich Felix und Heidi Wyss.

2. Wahl von zwei Stimmenzählern

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt wird Bernhard Bärtsch. Der Stimmenzähler ermittelt 17 Anwesende, davon sind 16 stimmberechtigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Februar 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Februar 2021 lag vom 1. März 2021 bis 1. April 2021 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde im Bezirksamtsblatt vom 26. Februar 2021 publiziert. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Februar 2021 ist somit genehmigt.

4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. März 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. März 2021 lag vom 29. März 2021 bis 29. April 2021 zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. Die Auflage wurde im Bezirksamtsblatt vom 26. März 2021 publiziert. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. März 2021 ist somit genehmigt.

Schulwesen	31.
Protokolle, Jahresrechnungen, Revisorenberichte	31.03

5. Jahresrechnung Schulverband FFJS: Schuljahr 2019/20

Die Rechnung des Schulverbandes FFJS für das Schuljahr 2019/20 präsentiert sich wie folgt:

Wesentliche Aufwände:

	Rechnung	Budget
Personalaufwand:	CHF 6'216'316.00	CHF 6'366'700.00
Sachaufwand:	CHF 970'514.92	CHF 1'180'900.00
Sonderschulen:	CHF 162'540.00	CHF 154'000.00

Wesentliche Erträge:

	Rechnung		Budget	
Kantonsbeiträge:	CHF	872'616.00	CHF	939'500.00
Schullastenausgleich:	CHF	617'922.50	CHF	803'543.00
Gemeinden:	CHF	6'308'365.18	CHF	6'761'600.00

Aufteilung	Schüler	Einwohner	Rechnung 2019/20	Rechnung 2018/19
Fideris	55	595	750'104.25	745'306
Furna	27	202	331'590.40	338'283
Jenaz	116	1151	1'539'775.20	1'589'581
Schiers	280	2705	3'686'895.35	3'750'698
Total	478	4653	6'308'365.20	6'423'868

Die Jahresrechnung 2019/20 schliesst mit Nettokosten von CHF 6'308'365.18 ab (6.7 % tiefer als budgetiert und auch leicht tiefer als im Vorjahr.). Für die Gemeinde Furna bleiben Restkosten in der Höhe von CHF 331'590.40. Budgetiert waren CHF 387'270.85.

Für den besseren Abschluss verantwortlich ist vor allem die besondere Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus. So konnten beispielsweise weniger Weiterbildungen, weniger Projekte und Ausflüge durchgeführt werden. Die Kosten für den Schülertransport sind auf Grund von Homeschooling um 10 % gesunken. Ausserdem konnten Psychotherapien nur reduziert durchgeführt werden. Auch der verzögerte Start der Schulsozialarbeit trug dazu bei, dass die Kosten tiefer ausfielen als angenommen.

Die Jahresrechnung 2019/20 wurde von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Sie empfiehlt, diese zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand und die Kontrollstelle des Schulverbandes FFJS beantragen, die Rechnung 2019/20 des Schulverbandes zu genehmigen und dem Schulrat mit Dank für die geleistete Arbeit Entlastung zu erteilen.

Entscheid:

Die Jahresrechnung des Schulverbandes FFJS für das Schuljahr 2019/20 wird einstimmig genehmigt.

Schulwesen	31.
Gesetze, Vorschriften, Verträge	31.01

6. Entschädigungsreglement Schulverband FFJS

Der Schulrat der Schulverbandes FFJS hat aufgrund von Art. 11g der Statuten ein Entschädigungsreglement für den Schulrat erlassen, welches seit dem Schuljahr 2015/16 angewendet wird. Die Ansätze wurden in Absprache mit den Gemeindevorständen getroffen und auch so budgetiert. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Schulrat darauf hingewiesen, dass das Entschädigungsreglement nicht unter diesen Artikel falle. Die Genehmigung dieses Reglements sei den Gemeindeversammlungen vorzulegen.

Entschädigungsreglement Schulrat:

* Jahrespauschale Präsidium	CHF	5'000.00
* Jahrespauschale Mitglieder	CHF	2'000.00
Sitzungsgeld 1/1 Tag	CHF	280.00
Sitzungsgeld ½ Tag bis 4 Stunden	CHF	170.00
Sitzungsgeld bis 2.5 Stunden	CHF	110.00
Protokoll im Stundenlohn**	CHF	55.00
Kilometer-Entschädigung	CHF	0.70
Spesen (Telefon, Kopien etc.) pauschal	CHF	150.00

* In der Jahrespauschale enthalten ist die Entschädigung für kurze Telefongespräche, den täglichen E-Mail-Verkehr, das Studium von Sitzungsunterlagen, die Besuche von Schulanlässen und Repräsentationsaufgaben.

** ab 01.01.2020 im Stundenlohn entschädigt, bis dahin CHF 100.00 pro Protokoll

Antrag:

Der Vorstand beantragt, das Entschädigungsreglement für den Schulrat des Schulverbandes FFJS zu genehmigen.

Entscheid:

Das Entschädigungsreglement für den Schulrat des Schulverbandes FFJS wird einstimmig genehmigt.

Schulwesen	31.
Protokolle, Jahresrechnungen, Revisorenberichte	31.03

7. Budget Schulverband FFJS: Schuljahr 2021/22

Das Budget des Schulverbandes FFJS für das Schuljahr 2019/20 präsentiert sich wie folgt:

Wesentliche Aufwände:

	Budget 2021/2022	Rechnung 2019/2020
Personalaufwand:	CHF 6'690'918.32	CHF 6'216'316.00
Sachaufwand:	CHF 1'224'209.00	CHF 970'514.92
Sonderschulen:	CHF 191'700.00	CHF 162'540.00

Wesentliche Erträge:

	Budget 2021/2022	Rechnung 2019/2020
Kantonsbeiträge:	CHF 968'587.50	CHF 872'616.00
Schullastenausgleich:	CHF 460'689.00	CHF 617'922.50
Gemeinden:	CHF 6'976'759.85	CHF 6'308'365.18

Aufteilung	Schüler	Einwohner	Budget 2021/22	Budget 2020/21
Fideris	63	591	859'177.05	840'151
Furna	27	211	349'407.85	314'711
Jenaz	115	1170	1'608'905.30	1'577'216
Schiers	311	2733	<u>4'159'269.65</u>	<u>3'815'857</u>
Total	516	4705	6'976'759.85	6'547'935

Das Budget 2021/22 sieht Ausgaben von CHF 8'623'516 und Einnahmen von CHF 1'646'756 vor. Die Restkosten für die Gemeinden liegen bei CHF 6'976'760. Für Furna bleiben Kosten von CHF 349'407.85. Das sind CHF 17'817.45 mehr als im Schuljahr 2019/20.

Für die Abteilung Kindergarten entstehen Mehrkosten auf Grund der Errichtung eines vierten Kindergartens in Schiers. Wegen der hohen Anzahl Schüler/innen, welche mit der 1. Oberstufe starten, müssen zwei Sekundarklassen und zwei Realklassen geführt werden.

Es werden leicht höhere Weiterbildungskosten budgetiert, da in Zukunft Weiterbildungen zum Lehrplan 21 nicht mehr vom Kanton bezahlt werden. Zusätzlich unterstützt der Schulverband Lehrpersonen, welche ein Masterstudium absolvieren und sich verpflichten, drei Jahre über das Studium hinaus im Schulverband zu arbeiten.

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteil darf von den Eltern kein Geld für besondere Projekte wie Schlittschuhmiete, Skikurse usw. verlangt werden. Die Ausgaben für Projekte und Ausflüge werden deshalb leicht erhöht.

Im Bereich «Volksschule Übriges» wurden Besoldungen für die Betreuung von Mittagstisch und Tagesstrukturen budgetiert, da davon ausgegangen wird, dass die Nachfrage nach Tagesstrukturen steigt. Die Kosten für den Schülertransport steigen, da in Schiers ein zusätzliches Postauto benötigt wird.

Für die Anschaffungen von Mobilien und Informatik mussten die Einrichtung des vierten Kindergartens in Schiers sowie einige IT-Ersatzanschaffungen budgetiert werden-

Der Schulrat hat das Budget 2021/22 genehmigt und zuhanden von Gemeindevorständen bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung die Genehmigung des Budgets des Schulverbandes FFJS für das Schuljahr 2021/22.

Entscheid:

Das Budget des Schulverbandes FFJS für das Schuljahr 2021/22 wird einstimmig genehmigt.

Finanzen	10.
Jahresrechnungen	10.06

8. Jahresrechnung 2020 Gemeinde Furna

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 354'218.67 ab. Die wesentlichen Abweichungen zum Budget ergeben sich aus den folgenden Positionen:

Öffentliche Sicherheit:	Regionale Schiessanlage noch nicht verwirklicht, Gefährdungsanalyse ins Jahr 2021 genommen
Bildung:	tiefere Kosten Schulverband FFJS
Kultur:	Digitalisierung Filme noch nicht komplett umgesetzt
Verkehr:	Bei den Gemeindestrassen weniger Unterhalt ausgeführt als budgetiert
Gesundheit:	tiefere Kostenbeiträge an Kranken-, Alters- und Pflegeheime
Volkswirtschaft:	höhere Erträge in der Forstwirtschaft
Finanzen und Steuern:	höhere Bewertung des Finanzvermögens

Die Jahresrechnung 2020 weist ausserordentliche Abschreibungen im Betrag von CHF 120'195.50 aus. Ausserplanmässig wurden die Nutzungsplanung Bergbahnen, die Quellschutzzonenausscheidung, die Gewässerraumausscheidung sowie die Ortsplanung Teilrevision 16/17 abgeschrieben.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt gemäss den Empfehlungen der Rechnungsrevisionsstelle Curia Treuhand AG sowie den Empfehlungen der GPK, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

Entscheid:

Die Jahresrechnung 2020 (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung) werden einstimmig genehmigt und den verantwortlichen Organen Entlastung erteilt.

Raumordnung	04.
Richtplanung	04.03
Kommunale Planung (Ortsplanung, KRL)	04.03.02
Gesamtüberprüfung Ortsplanung	04.03.02.04

9. Kreditanfrage: Gesamtprüfung Ortsplanung CHF 60'000.00

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Furna wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2010 beschlossen und von der Regierung des Kantons Graubünden am 14. Mai 2013 mit Beschluss Nr. 41 genehmigt.

Seit dieser Gesamtrevision wurde eine weitere Teilrevision der Ortsplanung durchgeführt. Mit dieser Teilrevision wurden diverse Aufträge aus dem Regierungsbeschluss Nr. 41 von 2013 umgesetzt sowie einzelne bedarfsorientierte Baugesetz- und Zonenplananpassungen der Gemeinde behandelt. Die Teilrevision wurde an der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2020 beschlossen und der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigung ist derzeit noch ausstehend. Die Arbeiten für die Teilrevision starteten bereits im Jahr 2016, weshalb diverse zwischenzeitlich in Kraft getretenen übergeordneten Planungen und Gesetze noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die geltende Ortsplanung der Gemeinde Furna ist demzufolge in verschiedenen Bereichen noch nicht vollständig konform mit dem Raumplanungsgesetz von Bund und Kanton, verschiedene Umweltrechten und weiteren Spezialrechten.

Somit ergeben sich folgende Pendenzen, die teilweise durch übergeordnete Gesetze, teilweise aber auch durch konkrete Bedürfnisse der Gemeinde entstanden sind und die im Rahmen der Überprüfung und Teilrevision der Ortsplanung zu behandeln sind:

- Bauzonen: Baulandverfügbarkeit (KRG)
- Arbeitszonen: Lagerzone Sägerei - bedarfsgerechte Erweiterung prüfen
- Bereinigung Zonenplan im Bereich Quartierstrasse Ruodischhus
- Baugesetz: Diverse Anpassungen (KRG, KRL)
- Grundwasser- und Quellschutzzonenausscheidung
- Gewässerraumausscheidung
- Erneute Prüfung Naturschutzzonen
- Abgrenzung Wintersportzone, Beschneiungsflächen und Langlaufloipe
- Waldabgrenzungen und Gefahrenzonen

Für die vorgenannten Arbeiten wurde von der STW AG eine Offerte eingefordert. Die Kostenschätzung für die Arbeiten liegt bei CHF 51'700. In dieser Kostenschätzung nicht enthalten sind die Aufwendungen nach der Vorprüfung und nach der Mitwirkungsaufgabe sowie allfällige Rechtsmittelverfahren. Diese Aufwendungen können nicht abgeschätzt werden. Für das Gesamtprojekt wird bis zum Beschluss durch die Gemeindeversammlung daher ein Kostendach von CHF 60'000 offeriert.

Zum Vergleich wurde von der Stauffer & Studach Raumentwicklung ebenfalls eine Offerte für die Gesamtüberprüfung Ortsplanung verlangt. Das Gesamttotal bewegt sich mit CHF 58'300.00 im gleichen Rahmen wie die Offerte der STW AG. Eine weitere Offerte wurde nicht eingeholt.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung einen Kredit von CHF 60'000.00 für die Gesamtüberprüfung Ortsplanung.

Beschluss:

Der Kredit von CHF 60'000.00 für die Gesamtüberprüfung Ortsplanung wird mit grossem Mehr genehmigt.

Liegenschaften, Grundstücke	28.
Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in einzelnen	28.03
Wiesli, Alphütte	28.03.16

10. Kreditanfrage: Sanierung Dach Liegenschaft Wiesli CHF 65'000.00, Information weiteres Vorgehen

Im Jahr 2004 fand die letzte Alpung im «Wiesli» statt. Für die Umnutzung der Alp Wiesli wurden in der Folge drei Projektvorschläge sowie ein Antrag einer privaten Interessentschaft für den Erwerb der Alp Wiesli eingereicht. Damit an den Gebäuden der Alp Wiesli im Grundsatz umfangreichere bauliche Eingriffe getätigt werden können, wurden diese im Regionalen Richtplan Alpen aufgenommen. Damit war der Grundstein für eine touristische Nutzung gelegt. Die Gemeindeversammlung vom Dezember 2011 entschied sich, dem Projekt «Neues Leben auf der Alp Wiesli» den Vorzug zu geben. Damit mit der Umsetzung des Projekts, welches zwischenzeitlich durch

den Verein Alp Wiesli präsentiert wurde, begonnen werden konnte, musste jedoch erst das Schutzzielgesetz für die Moorlandschaft erarbeitet werden. Die Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2020 genehmigte dieses Schutzzielgesetz im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung Lagerzone und weitere Themen. Die Genehmigung durch die Regierung steht derzeit noch aus.

Im März 2021 teilte der Verein Alp Wiesli dem Vorstand mit, dass sie keine Zukunft mehr in der Verwirklichung des Projektes Wiesli sehen würden und der Generalversammlung die Auflösung des Vereins vorschlagen werden. Nach dem Rückzug des Projektes des Vereins Alp Wiesli ist nun kein Projekt mehr vorhanden für die Liegenschaft Wiesli. Durch die Aufnahme der Alp Wiesli im Regionalen Richtplan Alpen müssen die Gebäude bei einer weiteren Nutzung der Öffentlichkeit zugänglich bleiben.

Seit dem Sommer 2005 wird die Alp für CHF 150.00 monatlich vermietet. Dieser Mietvertrag wird auf den nächstmöglichen Termin, d.h. 31. März 2022, gekündigt. Die Mieter wurden darüber bereits informiert. Anfangs 2022 soll das Wiesli zur Neuvermietung ausgeschrieben werden. Bis Ende 2021 haben Interessierte nochmal die Möglichkeit, Projekte für die Umnutzung der Alp Wiesli einzureichen. Sollte kein Projekt zustande kommen, so sieht der Vorstand kein Bedürfnis mehr für eine touristische Nutzung. In dem Fall würde der Vorstand versuchen, das Wiesli wieder aus dem Regionalen Richtplan zu nehmen. Somit wäre man nicht mehr so stark gebunden und die Gebäude müssten auch nicht mehr öffentlich zugänglich bleiben.

Vorerst weisen die Gebäude aber einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die dringend notwendige Dachsanierung wurde bisher nicht ausgeführt, da davon ausgegangen wurde, dass die Liegenschaften in absehbarer Zeit durch den Verein Wiesli umgenutzt würden. Diese Sanierung kann nun nicht länger aufgeschoben werden. Gemäss der eingeholten Offerte muss für ein Blechdach mit Kosten von rund CHF 40'000 für die Hütte und CHF 25'000 für den Stall gerechnet werden. Der gesamte Kostenrahmen beträgt somit CHF 65'000. Eine weitere Offerte wird nach der Krediterteilung durch die Gemeindeversammlung eingeholt.

In der anschliessenden Diskussion zur künftigen Nutzung der Alp Wiesli wird die Frage aufgeworfen, ob sich der Aufwand lohnt, die Alp Wiesli wieder aus dem Regionalen Richtplan Alpen zu nehmen. Die Präsidentin weist diesbezüglich darauf hin, dass ohne die strikten Vorgaben durch den Regionalen Richtplan Alpen die Hütte zu einem höheren Preis vermietet oder auch abparzelliert und verkauft werden könnte. Allerdings sei es nicht sicher, dass das «Wiesli» überhaupt wieder aus dem Richtplan genommen werden könnte. Ein weiterer Votant gibt zu bedenken, dass bei einem neuen Projekt schnell wieder zehn Jahre bis zur Umsetzung vergehen würden. Die restliche Bausubstanz wäre bis dahin ebenfalls sanierungsbedürftig. Dem hält Christian Klaas entgegen, dass das Projekt «Neues Leben auf dem Wiesli» lange nicht umgesetzt werden konnte, weil das Schutzzielgesetz für die Moorlandschaft noch nicht vorlag. Im letzten Herbst wurde dieses jedoch zusammen mit der Ortsplanteilrevision durch die Gemeindeversammlung genehmigt und liegt nun bei der Regierung. Der Regierungsentscheid wird im Herbst 2021 erwartet. Ein neues Projekt könnte somit schneller umgesetzt werden. Eine Versammlungsteilnehmerin möchte wissen, ob die Gebäude für die Realisation eines Projektes vermietet oder verkauft werden. Die Präsidentin beantwortet die Frage, dass diesfalls ein Baurechtsvertrag oder eine Vermietung in Frage käme. Zum Abschluss hält ein letzter Votant fest, dass die Liegenschaft im Besitze der Gemeinde sei und somit auch eine Chance für künftige Projekte bedeute. Durch die Sanierung der Dächer würden die Gebäude verfügbar. Das «Wiesli» solle bis zu einer zündenden Idee gut vermietet und nicht verkauft werden. Im Anschluss an diese Diskussion lässt die Präsidentin über den Kreditantrag zur Dachsanierung abstimmen.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung einen Kredit von CHF 65'000.00 für die Sanierung der Dächer der Alp Wiesli.

Beschluss:

Der Kredit im Betrag von CHF 65'000.00 wird mit grossem Mehr gutgeheissen.

11. Informationen

Sanierung Danusastrasse 2. Etappe

Jörg Egli informiert die Versammlung über den Projektstand der 2. Etappe der Sanierung Danusastrasse. Am 2. Juni 2021 fand eine Begehung mit Vertretern des ALG und BLW statt. Eine weitere Begehung mit Vertretern des ANU GR ist am 1. Juli 2021 vorgesehen. Der Baustart ist voraussichtlich im Frühling 2023. Gemäss Kostenvoranschlag ist mit Gesamtkosten von total CHF 1'300'000 zu rechnen.

Nachfolger/in Beauftragte/r Wanderwege

Da der bisherige Beauftragte Wanderwege, Hanspeter Sprecher, seinen Auftrag per Ende Jahr leider abgeben wird, sucht die Gemeinde ab 2022 eine/n Nachfolger/in. Zu den Aufgaben gehören die regelmässige Kontrolle und der Unterhalt der Wanderwege inkl. Markierungen. Hanspeter Sprecher wird sein/e Nachfolger/in einarbeiten. Der Vorstand dankt ihm für seine stets hervorragende Arbeit und für sein Engagement für unsere Wanderwege.

Interessierte melden sich bitte bis am 11. Juli 2021 beim Gemeindevorstand. Auskünfte erteilt gerne Petra Wyss, Tel. 079 319 40 29 oder petra.wyss@furna.ch.

12. Verschiedenes und Umfrage

Digitalisierung Film- und Fotomaterial

Petra Wyss informiert über den aktuellen Projektstand. Erste Fotos wurden bereits auf die Datenbank geladen. Um das Projekt in Erinnerung zu rufen aber auch als Information für Einheimische oder Gäste, werden auf dem ganzen Gemeindegebiet verteilt Fototafeln «Furna einst und heute» aufgestellt. Eine zusätzliche Information geschieht via Flyer.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gemacht, so dass Cornelia Roffler die Versammlung um 21.45 Uhr schliesst und allen eine gute Heimkehr wünscht.

Für das richtige Protokoll:
Furna, 05.07.2021

Cornelia Roffler-Jossen
Gemeindepräsidentin

Karin Held
Gemeindeschreiberin